



Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

**IV Da 41.4**  
**Herrn Reinhard**

**i. Hause**

Unser Zeichen:	<b>Az.: III 31.1</b>
Ihr Zeichen:	
Ihre Nachricht vom:	
Ihr Ansprechpartner:	Herr Udo Hennig
Zimmernummer:	4.034
Telefon/ Fax:	0 61 51 - 12 89 16 / 12 89 14
E-Mail:	udo.hennig@rpda.hessen.de
Datum:	22. Juni 2009

## Europäische Wasserrahmenrichtlinie – Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm für Hessen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm werden grundsätzlich begrüßt.

Das Maßnahmenprogramm zur Verbesserung der Gewässerstruktur wie z.B.

- Bereitstellung von Flächen,
- Entwicklung naturnaher Gewässer,
- Herstellung linearer Durchgängigkeit,
- ökolog. Verträgliche Abflussregulierung,
- Förderung natürlicher Rückhalt,

beinhaltet im Wesentlichen vsl. kleinräumige Maßnahmen, welche im regionalplanerischen Maßstab von 1:100.000 und der damit verbundenen Generalisierung und Unschärfe – einzeln betrachtet - entweder als nicht raumbedeutsam einzustufen sind, bzw. sich mit regionalplanerischen Grundsätzen und Zielen decken.

So enthält der Entwurf des in Neuaufstellung befindlichen Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan zwar nicht mehr die „Bereiche zum Schutz oberirdischer Gewässer Bestand und Planung“ des Regionalplan Südhessen 2000, welche grundsätzlich als Räume zur Umsetzung von Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie in Betracht kommen. Jedoch enthält der Entwurf des Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan das im Rahmen der ersten Anhörung modifizierte folgende textliche Ziel

### Z6.2.8

**Die Bewirtschaftung der oberirdischen Gewässer ist hinsichtlich der stofflichen Belastung und des strukturellen Zustands an der Zielvorgabe der Erreichung des im WHG und HWG konkretisierten guten ökologischen und chemischen Zustandes auszurichten. Hierzu ist entlang des Fließgewässers ausreichend Raum vorzuhalten, um eine natürliche oder naturnahe Entwicklung des Gewässers zu ermöglichen.**

Regierungspräsidium Darmstadt  
Luisenplatz 2 , Kollegiengebäude  
64283 Darmstadt

Internet:  
[www.rp-darmstadt.hessen.de](http://www.rp-darmstadt.hessen.de)

Servicezeiten:  
Mo. – Do. 8:00 bis 16:30 Uhr  
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr  
Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)  
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:  
Luisenplatz 2  
64283 Darmstadt  
Öffentliche Verkehrsmittel:  
Haltestelle Luisenplatz

bzw. - neben anderen - den folgenden Grundsatz:

G6.2.6 Die Durchgängigkeit der Gewässer ist wieder herzustellen bzw. sicherzustellen.

Des Weiteren sind in der Karte „Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz“ dargestellt, wobei ein Großteil der im RPS 2000 dargestellten „Bereiche zum Schutz oberirdischer Gewässer Planung“ nunmehr als „Vorbehaltsgebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz“ übernommen wurden.

Der Text stellt dar, dass diese dargestellten Gebiete als Maßnahmenräume zur Umsetzung der Wasser-rahmenrichtlinie in Betracht kommen.

In der Begründung zum Ziel Z6.2.8 und den Grundsätzen wird dazu folgendes ausgeführt:

.....

Der ökologische Zustand der Gewässer wird durch gewässerbauliche Aktivitäten ebenso beeinträchtigt wie durch Abwasser und andere Schadstoffeinträge. Daneben muss die Beseitigung gewässermorphologischer Defizite zukünftig ebenfalls ein Handlungsschwerpunkt sein. Ziel ist die Wiederherstellung naturnaher Gewässerläufe, z. B. durch eine behutsame Rückführung verbauter Abschnitte oder den Erwerb von Grundstücken im Ufer- und Auenbereich sowie die Beseitigung von Migrationshindernissen für aquatische Lebewesen. Hierzu ist entlang der Fließgewässer ausreichend Raum vorzuhalten, um eine natürliche oder naturnahe Entwicklung der Gewässer zu ermöglichen. Vor allem die nach HWG geschützten Uferbereiche stellen Räume dar, in denen entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Auch die Überschwemmungsgebiete, die als „Vorranggebiete für vorbeugenden Hochwasserschutz“ Eingang in den Regionalplanentwurf gefunden haben bzw. die „Vorbehaltsgebiete für vorbeugenden Hochwasserschutz“ kommen als solche Räume in Betracht. Entgegenstehende Nutzungsansprüche sind insbesondere in den Überschwemmungsgebieten in der Regel nicht vorhanden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez.  
Udo Hennig